

eTraining „Umsatzsteuer für Kommunen“

**Strukturierter Umgang mit der
Umsatzsteuer für Kommunen**

Mit § 2b Umsatzsteuergesetz sind juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) verpflichtet, deutlich mehr umsatzsteuerlich relevante Sachverhalte zu erklären. Dabei kann die Umsatzsteuer ein durchaus kompliziertes Unterfangen sein, mehr Umsatzsteuer-Wissen ist gefragt. Um für die neuen Aufgaben gewappnet zu sein, sollten jPöR ihre Mitarbeitenden entsprechend vorbereiten, um den steuerlichen Vorschriften Rechnung zu tragen.

Unser Umsatzsteuertraining speziell für Kommunen liefert zielgruppengerechte Unterstützung.

eTraining „Umsatzsteuer für Kommunen“

Das Training vermittelt den Teilnehmenden die Grundlagen der Umsatzsteuer. Sie lernen die verschiedenen Aspekte der seit 2023 geltenden Rechtslage § 2b UStG kennen, wobei speziell die Relevanz der Steuer für Bereiche von Kommunen erläutert wird, die bisher keine Berührungspunkte mit der Umsatzsteuer hatten. Im Onlinetraining können die Teilnehmenden ihr Wissen und das Grundverständnis für die Regelungen systematisch vertiefen. Aspekte wie mögliche rechtliche Konsequenzen oder die Vorsteuerabzugsberechtigung werden zusätzlich thematisiert. Mithilfe zahlreicher praxisnaher Beispiele wenden die Teilnehmenden das erlernte Wissen direkt an.

Steuer-Know-how und moderne Didaktik

Durch die Kombination aus KPMG-Steuer-Know-how, der Didaktik unseres Partners WTT Campus-ONE (WTTCO), professionellen Moderator:innen und moderner Technik entstehen spannende und nachhaltige Onlinetrainings für unterschiedliche Zielgruppen. WTTCO wurde bereits mehrfach ausgezeichnet und steht für eTrainings, die frisch und anders sind – und das gelingt auch mit vermeintlich trockenen Steuerthemen. Überzeugen Sie sich selbst.

Das Training besteht aus den folgenden Modulen:



Das neue Umsatzsteuerrecht

Vermittlung von umsatzsteuerlichen Grundlagen und Aufklärung über die alte und neue Rechtslage



Das UStG in der Praxis

Erläuterungen zu praktischen Anwendungen beispielsweise im Kultusbereich oder der Land- und Forstwirtschaft



Selbst-Check

Eigenständige Beantwortung von sechs bis acht Fragen aus unserem Fragen-Pool zu den behandelten Themenbereichen



„Umsatzsteuer für Kommunen“ im Überblick

Level

Einsteiger:innen



Bearbeitungszeit

ca. 30 Minuten



Sprache

Deutsch



Zielgruppe

Beschäftigte mit kaufmännischen Aufgaben, Mitarbeitende in der Verwaltung



Zielsetzung

Befähigung, umsatzsteuerrelevante Sachverhalte richtig einzuordnen und einfache Sachverhalte für Kommunen umsatzsteuerlich zu beurteilen



Selbst-Check

Selbst-Check mit Zertifikat



Trailer zum eTraining „Umsatzsteuer für Kommunen“



Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen unzulässig.

Kontakt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Steffen Döring

Partner
Head of Public Sector Tax
T +49 30 2068-3529
steffendoering@kpmg.com



Karl-Hubert Eckerle

Partner
Public Sector Tax
T +49 89 9282-3230
keckerle@kpmg.com



Thomas Schmidt

Director
Public Sector Tax
T +49 89 9282-6435
thomasschmidt@kpmg.com

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



German Tax Facts App

Wichtige Themen, News und Events rund um Steuern.



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2024 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.